



**Bewährungshilfe**  
Liechtenstein

## **Jahresbericht der Bewährungshilfe 2023**

**Bericht Bewährungshilfe Liechtenstein gemäss Art.15  
Bewährungshilfegesetz über das Arbeitsjahr 2023**

**Reberastrasse 4 FL- 9494 Schaan**

<b>Vorwort des Präsidenten .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Dienstleistungen und Prozesse.....</b>	<b>5</b>
1.1 Beschreibung der Dienstleistungen der Geschäftsstelle .....	5
1.1.1 Bewährungshilfe.....	5
1.1.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich .....	5
1.1.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen .....	5
1.1.4 Sozialer Betreuungsdienst im Landesgefängnis .....	5
1.1.5 Gerichtshilfe .....	6
1.1.6 Möglichkeit zur Selbstmeldung.....	6
1.2 Gewaltberatung.....	6
1.2.1 gewaltig.li.....	6
1.2.2 Kompatibilität der Gewaltberatung .....	7
1.3 Leistungserbringung - Daten, Zahlen, Fakten .....	7
1.3.1 Bewährungshilfe (BWH).....	7
1.3.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich (ATA) .....	7
1.3.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL) .....	7
1.3.4 Gerichtshilfe/Selbstmelder*innen .....	8
1.3.5 Landesgefängnis (SBG) .....	8
1.3.6 Gewaltberatung (GB) .....	8
<b>2 Finanzen und Mitarbeitende .....</b>	<b>9</b>
2.1 Bericht zu den Finanzen und der Personalsituation .....	9
2.2 Ressourcen - Aktuelle Personalausstattung und Funktionen .....	9
2.2.1 Funktionen der Mitarbeitenden im Berichtsjahr.....	9
<b>3 Führung der Geschäftsstelle und Qualität .....</b>	<b>11</b>
3.1 Leitung .....	11
3.2 Vorstand – Mitglieder.....	12
3.3 Gewaltberatung.....	12
3.4 Politik und Strategie .....	13
<b>4 Partnerschaften und Ressourcen.....</b>	<b>14</b>
4.1 Systempartnerschaften und Fallzugang .....	14
<b>5 Öffentlichkeitsarbeit.....</b>	<b>17</b>
5.1 Allgemeines .....	17
5.2 Vernetzung, Zusammenarbeit, Kooperation mit Initiativen .....	17
5.3 Internationale Kooperation, Zusammenarbeit mit Neustart Vorarlberg .....	17
5.4 Veranstaltungen und Veröffentlichungen 2023 .....	19
5.4.1 Die Bewährungshilfe feiert 20 Jahre .....	19
5.4.2 Thema “Gewalt in der Familie“ zur Risikoeinschätzung und Strafverfolgung .....	25
5.4.3 Publikation in der deutschen Zeitschrift Bewährungshilfe.....	26
<b>6 Jahresrechnung .....</b>	<b>27</b>
6.1 Berichte der Revision an die Vereinsversammlung .....	27
6.2 Bilanz .....	29
6.3 Erfolgsrechnung .....	31
6.4 Abkürzungsverzeichnis.....	32

## Vorwort des Präsidenten

Die Bewährungshilfe steht vor der herausfordernden Aufgabe, Menschen, die mit dem Strafrecht in Konflikt geraten sind, auf ihrem Weg zur Rehabilitation und Reintegration in die Gesellschaft zu unterstützen. Unser Ziel ist es, diesen Menschen eine zweite Chance zu geben und sie dabei zu unterstützen, ein straffreies und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Im vergangenen Jahr haben wir zahlreiche Erfolge erzielt, sei es durch individuelle Betreuung und Unterstützung, die Organisation von Programmen zur Resozialisierung oder die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen. Wir haben gesehen, wie unsere Klienten positive Veränderungen in ihrem Leben bewirken konnten und neue Perspektiven für ihre Zukunft entwickelt haben.

Bei unserer Arbeit unterstützen wird uns zukünftig eine klienten-basierte Software, welche auch bei Neustart Österreich in Verwendung ist. Wir sind zuversichtlich, dass das unsere Arbeit erleichtern und den Service verbessern wird.

Am 27.10.2023 konnten wir das 20-jährige Bestehen der Bewährungshilfe Liechtenstein gebührend feiern. An diesem Anlass, welchen wir im Kunstmuseum Vaduz durchführten, konnten wir zwei ausgewiesene Experten für Referate gewinnen. Dies waren Barbara Looser, Direktorin der Strafanstalt Saxerriet, welche zu den Herausforderungen des offenen Strafvollzugs sprach, und Carlo Ranzoni, Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg, welcher die Rechte von Gefangenen im Lichte der Europäischen Menschenrechtskonvention beleuchtete. Der Anlass war sehr gelungen und wir haben durchgehend positives Feedback erhalten, was uns sehr freut.

Seit Oktober verfügt die Bewährungshilfe über einen neuen Bewährungshelfer. Wir konnten Michael Sieglreithmaier bei uns begrüßen. Er bringt sehr viel Erfahrung im Bereich der Bewährungshilfe mit, da er bereits 7 Jahre in der gleichen Funktion bei Neustart Vorarlberg tätig war.

Auch in diesem Jahr haben wir den Kontakt zu unseren Kooperationspartnern gesucht. Das Gespräch mit Landgericht und Staatsanwaltschaft findet mittlerweile gemeinsam statt, was sich als sehr positiv erwiesen hat. Grosses kann man nur gemeinsam bewirken.

Ich möchte an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bewährungshilfe meinen herzlichen Dank aussprechen. Ihr Engagement, ihre Fachkompetenz und ihr unermüdlicher Einsatz sind die Grundpfeiler unserer Arbeit und ermöglichen es uns, Menschen in schwierigen Lebenslagen zu helfen.

Ein besonderer Dank gebührt auch unseren Partnerorganisationen, Behörden und Institutionen, dem Landesgefängnis, der Staatsanwaltschaft und dem Amt für Soziale Dienste, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Durch diese Partnerschaften können wir Synergien nutzen und ein umfassendes Unterstützungsnetzwerk für unsere Klienten aufbauen.

Ralph Wanger, Präsident

Vaduz, im April 2024

# **1 Dienstleistungen und Prozesse**

## **1.1 Beschreibung der Dienstleistungen der Geschäftsstelle**

Die Einführung der Bewährungshilfe 2002 bedeutete in Liechtenstein das Ende der Ausschliesslichkeit von bedingten und unbedingten Strafen hin zum Beginn einer Strafrechtspflege. Die Möglichkeit wurde geschaffen, für Straftäter\*innen bei Verhängung bedingter Strafen als flankierende Massnahme Bewährungshilfe anzuordnen. Die im Jahre 2007 in Kraft getretene Diversion brachte in der Folge zudem für gewisse Strafrechtsfälle angemessene und sozial konstruktive Reaktionsmöglichkeiten mit sich.

### **1.1.1 Bewährungshilfe**

Die Bewährungshilfe (BWH) Liechtenstein bietet im Auftrag der Staatsanwaltschaft und des Landgerichtes (§ 52 StGB) bei Anordnung von Bewährungshilfe für Jugendliche und Erwachsene fachliche Betreuung an. Die Verminderung strafbaren Verhaltens (Prävention) steht bei den Bemühungen der Bewährungshilfe stets im Vordergrund und soll durch die Auseinandersetzung mit Delikten und sozialer Integration gewährleistet werden. Die Prinzipien sind daher die niederschwellige Begegnung, die Bedürfnisorientierung, die Konfrontation und die Bearbeitung von Widersprüchen und den Unrechtstaten. Auch ehrenamtlich tätige Freiwillige arbeiten bei der Resozialisierung mit. Da die Bewährungshilfe als privater Verein organisatorisch nicht in das Landgericht integriert ist, kommt der Kommunikation Bedeutung zu. Zur Betreuung geeignete Personen sollen ergänzend zur gerichtlichen Verurteilung und Strafe in einen Veränderungsprozess gebracht werden.

### **1.1.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich**

Der aussergerichtliche Tatausgleich (ATA) gemäss § 22 g StPO, der in der Regel von der Staatsanwaltschaft zugewiesen wird, soll Tätern\*innen und Opfern strafbarer Handlungen in Familien, Partnerschaften, am Arbeitsplatz, in der Schule, kurz in sozialen Nahräumen, angemessene Lösungen bieten. Das besondere dieser Form ist, dass die Verantwortung für die Lösung an die Parteien zurückgegeben wird. Normverdeutlichung, Rückfallvermeidung, Sanktionsersatz, emotionale und materielle Wiedergutmachung sind die Leistungen dieser Diversionsform.

### **1.1.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen**

Die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL) gemäss § 22 d StPO, in der Regel zugewiesen von der Staatsanwaltschaft, bietet vorwiegend für junge Menschen geeignete Sanktionsalternativen, welche starke pädagogische Effekte haben und gerne angenommen werden. Tatverdächtige arbeiten in ihrer Freizeit unentgeltlich und freiwillig eine von der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht bestimmte Anzahl Stunden in sozialen, gemeinnützigen Einrichtungen, tragen damit Verantwortung für ihr unrechtes Verhalten und schaffen einen sozialen Ausgleich.

### **1.1.4 Sozialer Betreuungsdienst im Landesgefängnis**

Sozialarbeit im Landesgefängnis (SBG) gemäss § 74 StVG bedeutet professionelle Hilfestellung für Strafgefangene, die dadurch mit einer Person ausserhalb des Gefängnisses über ihre Anliegen sprechen können. Sie benötigen häufig Kontakte in die Aussenwelt und brauchen nach der Entlassung Integrationshilfe, was Rückfällen vorbeugt. Ein weiterer

Arbeitsbereich betrifft die Unterstützung im Entlassungsvollzug der Strafanstalt Saxerriet, insbesondere betreffend Arbeit und Wohnen.

Die Klärung der Zuständigkeiten mit dem Landesgefängnis (soziale Betreuung im Gefängnis: Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen Landesgefängnis, Amt für Soziale Dienste und Bewährungshilfe) verbesserte die Zusammenarbeit der Dienste, sodass diese gestärkt und für die Betroffenen besser nutzbar gemacht wurden.

#### **1.1.5 Gerichtshilfe**

Hier bietet der Gesetzgeber Hilfestellung für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft an. Hegt das Gericht Zweifel, ob begleitend zu einer Verurteilung Bewährungshilfe anzuordnen sei, so kann es gemäss Art.16 BewHG über die Zweckmässigkeit einer solchen Anordnung eine Äusserung des Geschäftsstellenleiters einholen. Diese nützliche gesetzliche Normierung entfaltet ihren Sinn darin, dass die Strafjuristen die Expertise beim Bewährungsdienst einholen. Die Betreuungsmöglichkeit und die Notwendigkeit dafür erschliesst sich erst durch die Erhebung der Lebenssituation. Diese Normierung steht der Staatsanwaltschaft gemäss § 22 I StPO ebenso für die Abklärung der Zweckmässigkeit einer diversionellen Massnahme zur Verfügung.

#### **1.1.6 Möglichkeit zur Selbstmeldung**

Wenn Menschen mit strafbaren Verhaltensweisen, Kriminalität und Verurteilung oder mit dem Gefängnis in irgendeiner Weise in Berührung kommen, entstehen oftmals grosse Verunsicherung, Sorgen und Ängste. Rechtzeitige Hilfe und Unterstützung bei Straffälligkeit kann helfen, weitere Schwierigkeiten zu vermeiden und Konflikte, die aus Delikten entstanden sind, im Sinne der Prävention in geordnete Bahnen zu lenken. Oft sind auch Angehörige von Tätern\*innen und Opfern betroffen. Im neuen Leistungsbereich, der Gewaltberatung (Pilotprojekt), können sich Menschen mit einem Gewaltproblem vertraulich an die Geschäftsstelle wenden.

### **1.2 Gewaltberatung**

Die Geschäftsstelle der Bewährungshilfe Liechtenstein bietet mit der seit 2018 als Pilotprojekt lancierten „Gewaltberatung gewaltig.li“ und der am 01.01.2023 in den Regelbetrieb übernommenen Leistung ein weiteres, wichtiges und professionelles Versorgungsangebot an. Anhand der spezifischen Beratungsmethode nach Joachim Lempert, der sogenannten «Phaemoberatung©» besteht die Möglichkeit, gewaltausübenden Personen vom Jugend- bis ins Erwachsenenalter eine echte Alternative zu Gewalt und deren zerstörerischen und lähmenden Folgen anzubieten.

#### **1.2.1 gewaltig.li**

Das Beratungsangebot für gewaltausübende Personen wurde seit ab 2018 erprobt und im Januar 2019 als zweijähriges Pilotprojekt gestartet. Nach Ablauf dieser Phase wurde das Pilotprojekt 2021 für weitere zwei Jahre verlängert, um breitere Erfahrungen zu sammeln. Mit Ende 2022 wurde es in den Regelbetrieb übernommen.

Eine Besonderheit des Projektes - im Gegensatz zu den übrigen Leistungen - ist, dass neben den weisungsbefugten Behörden insbesondere auch Selbstmelder\*Innen und Angehörige von Gewaltanwender\*innen angesprochen werden sollen. Darum benennen wir unsere Initiative mit dem Label **gewaltig**

Die Geschäftsstelle will damit proaktiv auch ein Präventionsangebot anbieten und sich nicht nur auf die Schadensminderung konzentrieren. Die Webseite wurde deshalb mit dem Angebot der Gewaltberatung ergänzt.

Die Ratifizierung der Istanbul Konvention zeigt, dass der Verein mit der Gewaltberatung eine wichtige Funktion im Gefüge der sozialen Dienste in Liechtenstein wahrnimmt. Damit kommt künftig der Prävention gegen Gewalt im häuslichen Bereich ein höherer Stellenwert zu.

### **1.2.2 Kompatibilität der Gewaltberatung**

Alle Leistungsbereiche der Geschäftsstelle sind entsprechend ihren Besonderheiten (Herangehensweise, Gesetz, Rolle, Anonymität, Dokumentation, Datenschutz) in der Durchführung unterschiedlich zu handhaben. Dabei bildet die „Gewaltberatung“ keine Ausnahme, das Phänomen Gewalt kann aber in allen Leistungsbereichen ein Zuweisungsgrund sein. Aus fachspezifischer Sicht kann eine Gewaltberatung als Weisung zur Ergänzung bei bestehender Bewährungshilfe zugewiesen werden. Das ist sinnvoll, wenn spezifisch die Ausübung von Gewalt vertieft bearbeitet werden soll. Gewaltberatung kann auch im Rahmen einer Diversion, zugewiesen als „Pflicht“, sinnvoll sein.

## **1.3 Leistungserbringung - Daten, Zahlen, Fakten**

Insgesamt wurden im Jahr 2023 von der Geschäftsstelle 171 Personen betreut. Bezogen auf alle Bereiche wurden 91 Neuzugänge erfasst.

### **1.3.1 Bewährungshilfe (BWH)**

Insgesamt wurde kumuliert mit den laufenden Fällen 2023 mit 75 Mandaten gearbeitet. Sieben Personen hatten 2 richterliche Anordnungen für Bewährungshilfe. Die Mandate teilen sich auf 68 Personen auf. Im Jahr 2023 waren 16 Neuankordnungen für Bewährungshilfe zu verzeichnen. 20 Bewährungshilfefälle wurden abgeschlossen. Durchschnittlich wurden somit im Laufe des Jahres 61 Mandate betreffend einer Rückfallvermeidung und im Hinblick auf soziale Integration betreut. 3 Mandate wurden dabei von unseren zwei ehrenamtlichen Mitarbeitenden betreut.

### **1.3.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich (ATA)**

46 Personen in 21 Akten (12 Tatverdächtige, 15 Geschädigte, 19 Personen gleichzeitig tatverdächtig und geschädigt) – kumuliert mit Pendenzen 54 - versuchten, bei uns ihren Konflikt zu regeln. Davon konnten 87 % einen für beide Parteien passenden Ausgleich erzielen und eingestellt werden. Vier der Dossiers blieben strittig und wurden vom Landgericht durch ein Urteil entschieden. Ein Konfliktregelungsverfahren wurde in eine andere Diversionform (Probezeit) abgeändert. Keines der Verfahren wurde ohne die Massnahme eingestellt. Opfer haben von Täter\*innen unbürokratisch CHF 1'294.- an Schadensgutmachung erhalten. Insgesamt wurden 2023 kumuliert mit den pendenten Fällen aus dem Jahr 2022 52 Klienten im ATA angeleitet.

### **1.3.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL)**

Für 12 Neuzugänge 2023 und 5 pendenten Fälle aus dem Jahr 2022 (13 Jugendliche und 4 Erwachsene, davon 8 Mädchen/Frauen ) wurden gemeinnützige Arbeitseinsätze von 436

Stunden vermittelt. Davon wurden 198 Stunden der pendenten Zuweisungen von 2022 geleistet. Insgesamt wurde kumuliert mit den pendenten Fällen aus dem Jahr 2022 mit 17 Klient\*innen gearbeitet. 1 Neuzugang aus dem Jahr 2023 war bis Ende 2023 pendent, für einen weiteren wurde Bewährungshilfe angeordnet.

#### **1.3.4 Gerichtshilfe/Selbstmelder\*innen**

2023 gab es kein Ersuchen des Gerichtes um Äusserungen gemäss Art.16 BewHG. Es gab keine Anfragen um eine Unterstützung gemäss StPO durch die Staatsanwaltschaft. Vier «Selbstmelder\*innen» meldeten sich mit ihren Anliegen bezüglich Straffälligkeit.

#### **1.3.5 Landesgefängnis (SBG)**

Im Landesgefängnis wurden im abgelaufenen Jahr 2023 14 Gefängnisinsassen betreut (davon 4 Personen von den Vorjahren). Das Projekt des Präsidenten zur Klärung der Zusammenarbeit zwischen ASD/Gefängnis und Bewährungshilfe hat die Zusammenarbeit mit dem Landesgefängnis verbessert.

Seit 2018 werden in der Regel im inländischen Landesgefängnis keine Strafhaften mehr durchgeführt. Es wurde seitens der Regierung die Entscheidung getroffen, kurze Strafhaften und den Entlassungsvollzug, welcher den letzten Teil des Strafvollzuges umfasst und bei dem es um Reintegration in das heimische Umfeld geht, in der Strafanstalt Saxerriet durchzuführen. Die Arbeit des Sozialen Dienstes Saxerriet wird dabei aufgrund der Kenntnisse des liechtensteinischen Systems durch die Bewährungshilfe Liechtenstein unterstützt.

#### **1.3.6 Gewaltberatung (GB)**

2023 nahmen insgesamt 13 männliche Personen eine Gewaltberatung in Anspruch. 9 Personen wurden vom Landgericht zugewiesen. Es wurden drei jugendlichen Personen zugewiesen. Bei fünf Personen handelte es sich um Selbstmelder. Sie besuchten die Gewaltberatung auf freiwilliger Basis, um ihr Problem zu lösen. Inhaltlich wurden in der Beratung Gewalthandlungen im häuslichen Bereich (Gewalt gegen die Partnerin), im näheren sozialen Umfeld (Gewalt gegen nahestehende Personen) und Gewalthandlungen im öffentlichen Raum (Schlägereien, gefährliche Drohungen gegenüber Dritten) bearbeitet.

## 2 Finanzen und Mitarbeitende

### 2.1 Bericht zu den Finanzen und der Personalsituation

Das Haushaltsjahr 2023 wurde finanziell positiv abgeschlossen und von Grant Thornton geprüft. Die Dienstleistungen der Geschäftsstelle müssen gemäss Leistungsvereinbarung nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit erbracht werden. Dies wird durch die Revisionsfirma bestätigt. Gemäss dem Bericht der Revisionsfirma Grant Thornton wurde die Jahresrechnung der Jahresversammlung zur Genehmigung empfohlen.

An dieser Stelle wird auf den Bericht, die Bilanz und die Erfolgsrechnung von Grant Thornton im Anhang des Jahresberichtes verwiesen.

### 2.2 Ressourcen - Aktuelle Personalausstattung und Funktionen

Insgesamt verfügt die Geschäftsstelle über 300 Stellenprozent (davon 250% Sozialarbeit) plus externer Fachkompetenz für die Buchhaltung und die Lohnverrechnung (Soll und Haben Anstalt Eschen, Maja Nägele).

Davon wurden ca. 10% der Beschäftigungsprozent für die Gewaltberatung voranschlagt.

Neben der 100% Anstellung von Josef Köck waren Franz Hanich mit 80%, Tamara Clare-Stupp mit 60% und Nicole Kaufmann bzw. seit Oktober Michael Siglireithmaier mit 70% angestellt.

#### 2.2.1 Funktionen der Mitarbeitenden im Berichtsjahr

##### ***Josef Köck:***

Geschäftsstellenleitung gemäss Bewährungshilfegesetz, Bewährungshilfe, Sozialer Betreuungsdienst im Gefängnis, Gewaltberatung



##### ***Tamara Clare-Stupp:***

Stellvertretung Geschäftsstellenleitung gemäss BewHG; Bewährungshilfe, Aussergerichtlicher Tatausgleich, Gewaltberatung

**Michael Siglreithmaier:**

Bewährungshilfe, Vermittlung gemeinnütziger Leistungen, Sozialer Betreuungsdienst im Gefängnis, Haftentlassenenhilfe.



**Franz Hanich:**

Bewährungshilfe, Aussergerichtlicher Tatausgleich, Gewaltberatung.



**Hannah Pfefferkorn und Roland Hanselmann** sind ehrenamtlich(e) Mitarbeitende und betreuten zwei Personen bzw. eine Person infolge angeordneter Bewährungshilfe.



**Alessandra Maxfield:** Sie hat im Rahmen ihrer Ausbildung in Wien in der Bewährungshilfe gearbeitet und ist neu in die Arbeit als ehrenamtliche Bewährungshelferin eingestiegen.



## 3 Führung der Geschäftsstelle und Qualität

### 3.1 Leitung

Die Geschäftsstelle verpflichtet sich qualitativ zu einem hohen fachlichen Standard und zur Einhaltung der geltenden Regelungen und Gesetze.

Alle Fallzuweisungen von Seiten des Landgerichtes und der Staatsanwaltschaft werden nach ihrer Substanz und ihren Besonderheiten begutachtet und in der Folge im Team gemäss Eignung, Kompetenz und Auslastung vergeben. Bei der Vergabe werden im Team die allfälligen Besonderheiten und der Betreuungsplan erörtert.

In der Folge werden in periodisch wiederkehrenden Teambesprechungen (im hauptamtlichen Team wöchentlich, im ehrenamtlichen Team monatlich) die Dossiers und die Fallführungen erörtert, Probleme besprochen und Lösungen anvisiert.

Der Geschäftsstellenleiter freute sich auch im abgelaufenen Jahr über das kompetente hauptamtliche Team und das unterstützende Team der Ehrenamtlichen. Nicole Kaufmann BA MA arbeitete bis Juni 2023 und wurde im Oktober durch Michi Siglreithmaier ersetzt. Michael Siglreithmaier ist ein erfahrener Sozialarbeiter in der Bewährungshilfe und arbeitete früher in Deutschland und Österreich, jeweils für Neustart Bewährungshilfe. Er wird die Ausbildung zum Gewaltberater beginnen. Josef Köck hat 2021 mit der Ausbildung Gewaltberatung begonnen, welche 2024 abgeschlossen wird.

In unserer professionell offen gestalteten Gesprächskultur werden auch ausserhalb der Teamsitzungen kurzfristig dringliche Besprechungen durchgeführt. Auf diesem Wege soll akuten Problemstellungen, welche in der Einzelfallarbeit auftreten können, rasch entgegen gewirkt werden. Generell wird die regelmässige kollegiale Beratung angestrebt. Für die Fallarbeit werden in der Regel schriftliche Betreuungspläne erstellt, welche auch Zielvereinbarungen mit den Klienten enthalten, die angestrebte Veränderungen ihrer Lebenssituation beschreiben. Der Betreuungsverlauf, d.h. die wesentlichen Ereignisse (Termine, bedeutende Sachverhalte, etc.) werden elektronisch dokumentiert und vergangene Verurteilungen werden in einem Übersichtsblatt dargestellt. Der Verlauf der diversionellen Fälle wird handschriftlich dokumentiert.

Alle Stellungnahmen und Berichte der Mitarbeitenden, welche an externe Stellen gehen, werden von der Geschäftsstellenleitung geprüft und gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Mitarbeitenden korrigiert.

Bestimmte Fälle im aussergerichtlichen Tatausgleich (Partnerschaften/Familien) werden aus methodischen Gründen zu zweit in einer Mann-Frau-Konstellation bearbeitet. Dies ermöglicht den geschädigten und tatverdächtigen Personen, dass sie gleichgeschlechtliche Ansprechpersonen haben. Die Absprachemöglichkeit im Zweierteam ermöglicht zudem, Wahrnehmungen und Vorgangsweise aufeinander abzustimmen und wenn nötig zu korrigieren.

Im Falle, dass bei den Mitarbeitenden im Zuge der Arbeit Probleme auftreten, welche durch die kollegiale Beratung oder Gespräche mit der Leitung nicht lösbar sind, besteht die Möglichkeit für externe Supervision. Der Bedarf an Supervision ergibt sich aus der Praxis der Fallarbeit. 2023 war dies insbesondere beim neuen Leistungsbereich „gewaltig Gewaltberatung“ zweckmässig. So wurden via Videokonferenz Supervisionen mit dem Leiter der Bewährungshilfe Solothurn, Martin Schmid, durchgeführt. Es wurde eine Teamsupervision mit

Johannes Staudinger aus Feldkirch (begonnen und) durchgeführt. Die fortlaufenden Qualitätssicherungsmaßnahmen der Geschäftsstellenleitung, die Innovation des neuen Leistungsbereiches sowie die Garantie der betreuerischen Qualität (z.B. Weiterbildung in Gewaltberatung und Deliktverarbeitung) sind zentrale Anliegen der Geschäftsstelle.

Der Schwerpunkt der Arbeit in der Bewährungshilfe ist die Arbeit mit Menschen, welche unterschiedliche Delikte begangen haben. Das Augenmerk liegt darauf, Ursachen für ihr delinquentes Verhalten zu ergründen und proaktiv an Zielen zu arbeiten, die einem erneuten Delinquieren entgegenwirken sollen. Die wertvollen praktischen Erfahrungen und den Fortbildungen der Mitarbeitenden im Bereich der Deliktverarbeitung und Gewaltberatung wirkten sich auch 2023 sehr positiv aus.

### **3.2 Vorstand – Mitglieder**

Präsident Dr. Ralph Wanger und Vizepräsidentin Dr. Nadine Hilti führten den Verein mit drei weiteren Vorstandsmitgliedern (Cornelia Meier, Andrea Heeb, Daniel Schädler) sehr zukunftsorientiert und mit viel Feingefühl. Als neues Mitglied des Vorstandes verstärkte Daniel Schädler das Team. Es wurden 5 Vorstandssitzungen durchgeführt. Regelmässige Jounfix Gespräche zwischen dem Präsidenten mit der Geschäftsstellenleitung sind für die Kommunikation und die Durchführung der Aufgaben wertvoll, und haben sich sehr bewährt.

Projekte des Vorstandes für die Geschäftsstelle, die abgeschlossen werden konnten:

- 20 Jahre Jubiläum des Vereines für Bewährungshilfe
- gewaltig.li Leistungsvereinbarung
- Anstellung neuer Mitarbeiter
- Bereinigung der Zuständigkeiten im Rahmen der Sozialen Betreuung im Gefängnis  
Vorstandsmitglied neu
- In Arbeit sind folgende Themen:
- Zusammenarbeit mit dem Landgericht und Ämtern
- CRS: Dokumentationsprogramm für die Bewährungshilfe

### **3.3 Gewaltberatung**

Der Aufbau der Gewaltberatung Liechtenstein, welche seit 2019 als Pilotprojekt lief, wurde nach vier Jahren mit Ende 2022 in den Regelbetrieb überführt.

Die Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Soziale Dienste ermöglicht, dass bei Bedarf bei Jugendlichen oder erwachsenen Personen mit Gewaltproblem von Seiten des Amtes Zuweisungen zur Gewaltberatung getätigt werden konnten. Zudem konnten gerichtliche Weisungen übernommen werden.

In der Gewaltberatung sollen verstärkt auch Selbstmelder\*Innen angesprochen werden. Dies ist eine sehr positiv zu bewertende Tendenz, denn die Motivationslage für Veränderungen ist bei Selbstmeldern\*innen grundsätzlich sehr viel höher als bei Zwangszuweisungen. Zudem sollen Gefährder\*innen vermuteter häuslicher Gewalt angesprochen und erreicht werden. Es konnten 2023 für Selbstmelder\*innen Beratungen durchgeführt werden.

### 3.4 Politik und Strategie

Grundsätzlich sieht sich die Bewährungshilfe in der Pflicht, praktische Modelle des rationalen Umgangs mit Straffälligkeit zu entwickeln und zu praktizieren und die Entfremdung zwischen Straftäter und Gesellschaft aufzulösen (entspr. Leistungsvereinbarung). Rückfälle und Delinquenz soll künftig vermieden, die soziale Reintegration unterstützt und eine mögliche Wiedergutmachung angestrebt werden.

Aus Sicht der Geschäftsstellenleitung sollte die gesetzlich eingeführte und geregelte Einrichtung der Bewährungshilfe mit ihren überwiegend staatlich bezahlten Dienstleistungen bestmöglich genutzt werden. Daher liegt es in der Verantwortung der Vereins-Funktionäre, seitens der Bewährungshilfe die bestmögliche Zusammenarbeit mit dem Landgericht und anderen Behörden zu gewährleisten. Dies wurde mittels verschiedener Aktivitäten in Angriff genommen. Die profunde Kenntnis des Rechtssystems und der Akteure ermöglichten dem Präsidenten diverse Gelegenheiten für den proaktiven Austausch.

International betrachtet geht die Entwicklung der Arbeit im Justizvollzug und in der Bewährungshilfe einerseits seit Jahren hin zu einer stärkeren Risikoorientierung und damit zu einer Täter\*innenarbeit, die gezielt und strategisch mit Programmen arbeitet, welche erneuter Delinquenz entgegenwirken sollen oder welche besonders auf Delikte mit hoher Rückfallgefährdung ausgerichtet sind.

Jedoch kommt der Desistance Forschung wieder verstärkt Raum zu. Diese beschäftigt sich mit der Frage, welche Bedingungen eine Abkehr von kriminellen Handlungen fördern und damit einen nachhaltigen Ausstieg aus einer kriminellen Karriere begünstigen. Diese Perspektive bzw. der betreuerische Ansatz von der Abkehr der kriminellen Karriere soll für die Praxis genutzt werden.

## 4 Partnerschaften und Ressourcen

### 4.1 Systempartnerschaften und Fallzugang

Regelmässig wird das Gespräch mit der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht gesucht, um die Angebote und Dienstleistungen der Geschäftsstelle Bewährungshilfe näher zu erläutern und um die Fallzuweisungssituation zu besprechen. Die Anordnung von Bewährungshilfe erfolgt hauptsächlich aufgrund richterliche Ermessungsentscheidungen. Daher setzt sie die Kenntnis der Arbeit der Bewährungshilfe voraus.

Die Zuweisungslage ist gut, jedoch über die Jahre betrachtet unregelmässig. Dies kommt in der Grafik über die Anzahl der Mandate im Durchschnitt (Zugänge/Abgänge) zum Ausdruck. Dadurch kann die Bewährungshilfe flankierend zu den gerichtlichen Verurteilungen ihren Einfluss auf Verhaltensänderungen geltend machen. Das ist deshalb wichtig, weil eine bedingte Strafe erfahrungsgemäss aus dem Fokus gerät und «vergessen» wird. Regelmässige Kontakte mit der Bewährungshilfe wirken dem entgegen. So kann konkret an Deliktfreiheit und mehr Sicherheit gearbeitet werden.

Die Neuzuweisungen der Staatsanwaltschaft im Bereich des aussergerichtlichen Tatausgleichs waren 2023 mit 21 Akten wieder wie gewünscht. Dies könnte damit begründet werden, dass Dr. Frank Haun neu die Staatsanwaltschaft leitet und seine neuen, sehr engagierten Staatsanwältinnen verstärkt die Diversion nützen. Keine Zuweisungen gab es vom Landgericht. Die letzten zwei Zuweisungen zum aussergerichtlichen Tatausgleich waren 2019 und 2017. Im zweiten diversionellen Bereich, der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen, gab es 2023 nur 11 Zuweisungen, davon jedoch 10 vom Landgericht und nur 1 von der Staatsanwaltschaft.

Die Vermittlung gemeinnütziger Leistung (VGL), eine sehr sinnvolle sozial konstruktive Alternative zum Strafen, könnte mehr genutzt werden. Es wird sichtbar, dass der einvernehmlichen Klärung und Lösung von Konflikten, der Wiederherstellung von (Rechts-) Frieden nach strafrechtlichen Vergehen und der Unterstützung geschädigter Personen 2023 wieder mehr Bedeutung beigemessen wird.

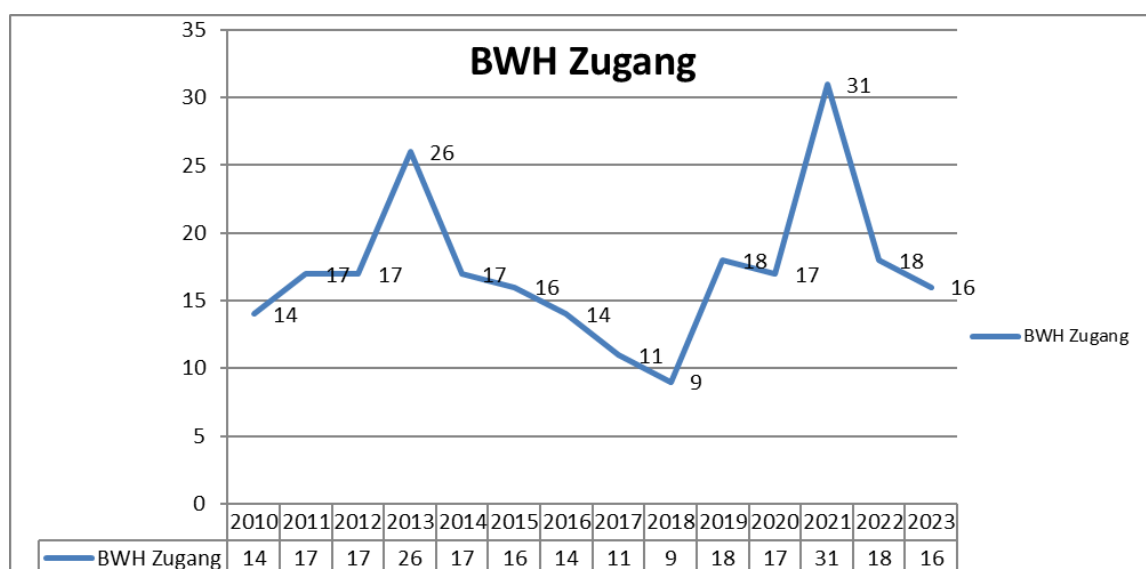


Abb.1 Zuweisungen Landgericht – 16 Personen mit angeordneter Bewährungshilfe<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Anlässlich der GV am 24.06.2024 korrigiert: BWH 16 Zugänge, durchschnittlich 61 Mandate

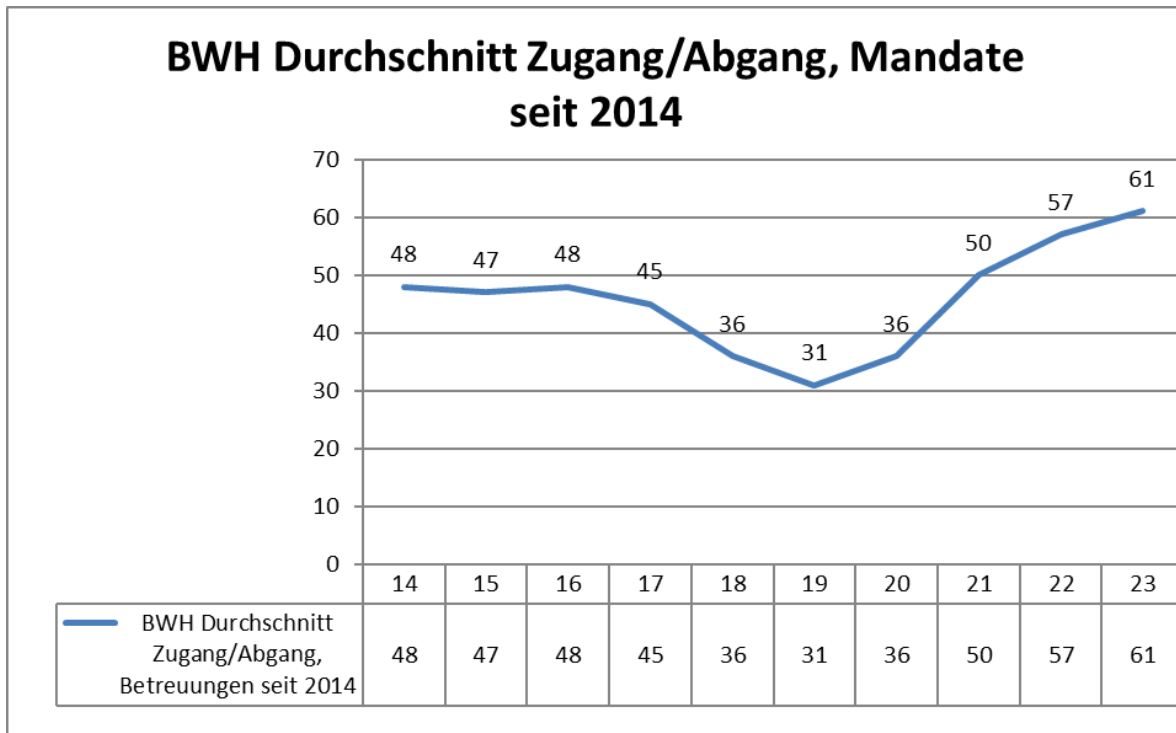


Abb.2 Anzahl Mandate Bewährungshilfe im Durchschnitt, 61 ; Gesamt 75 Mandate

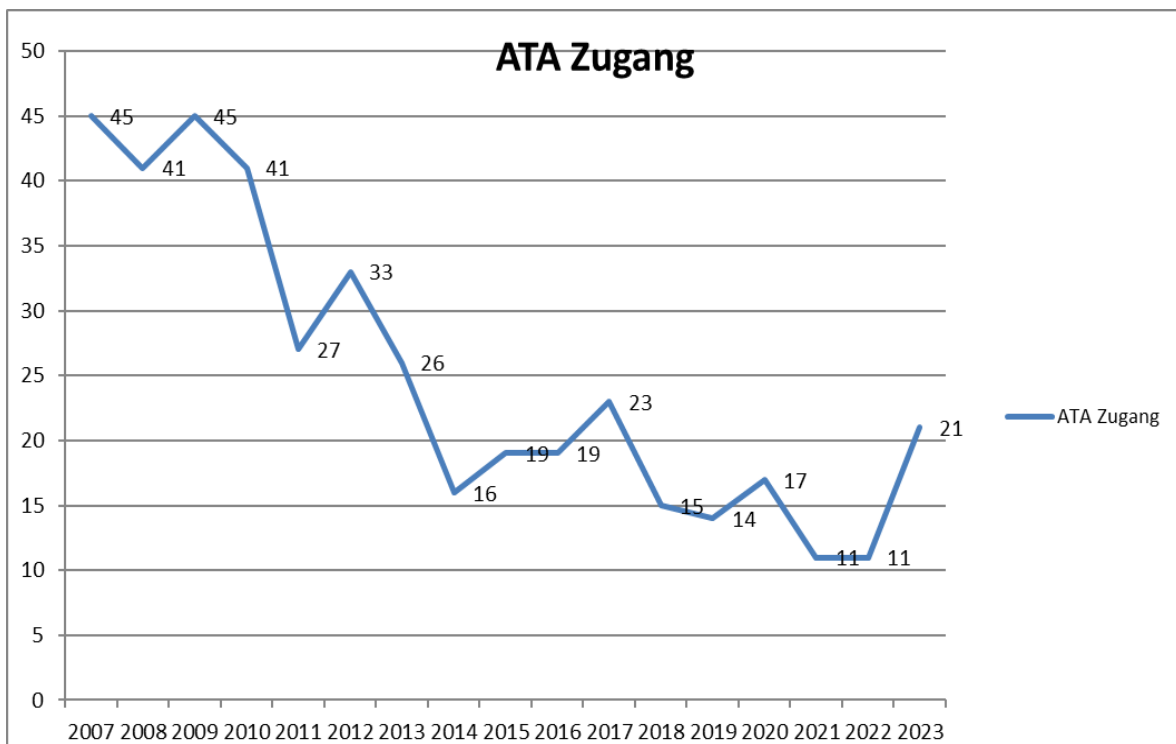


Abb.3 Die Zuweisungen der Staatsanwaltschaft zum ATA sind mit 21 Akten so hoch, wie schon lange nicht mehr; Gesamt 54 tatverdächtige und geschädigte Personen

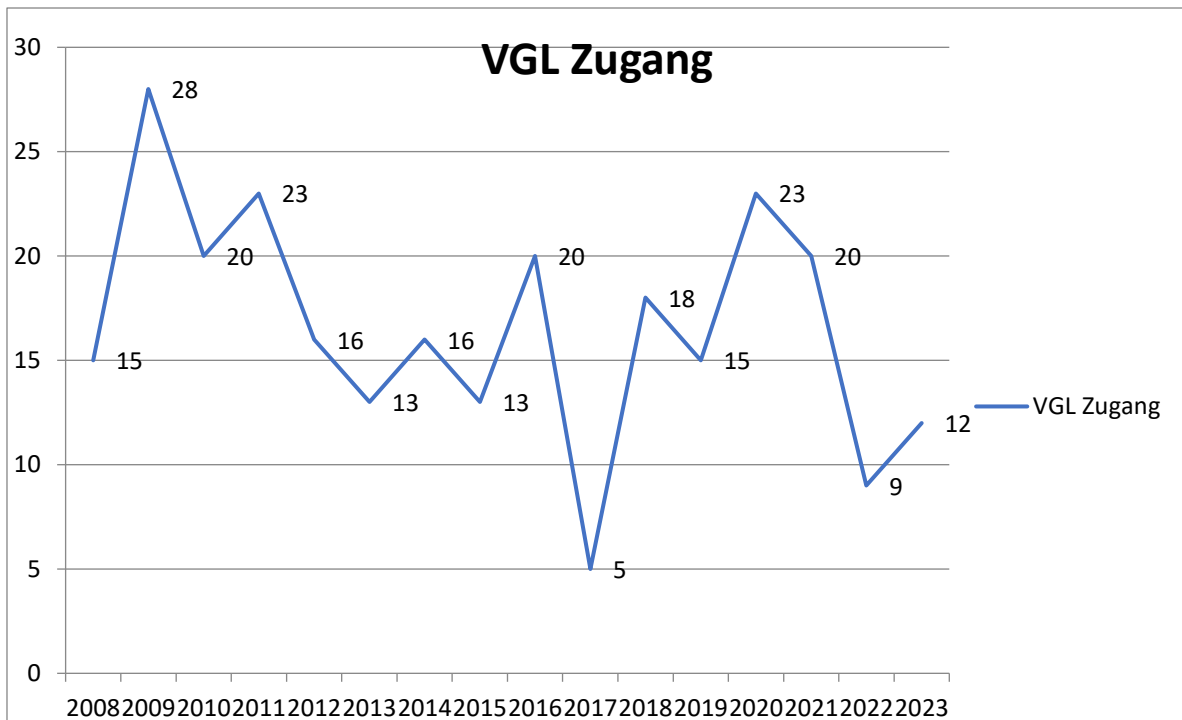


Abb. 4 Die Zuweisungen Vermittlung gemeinnütziger Leistungen; Gesamt 17 Personen

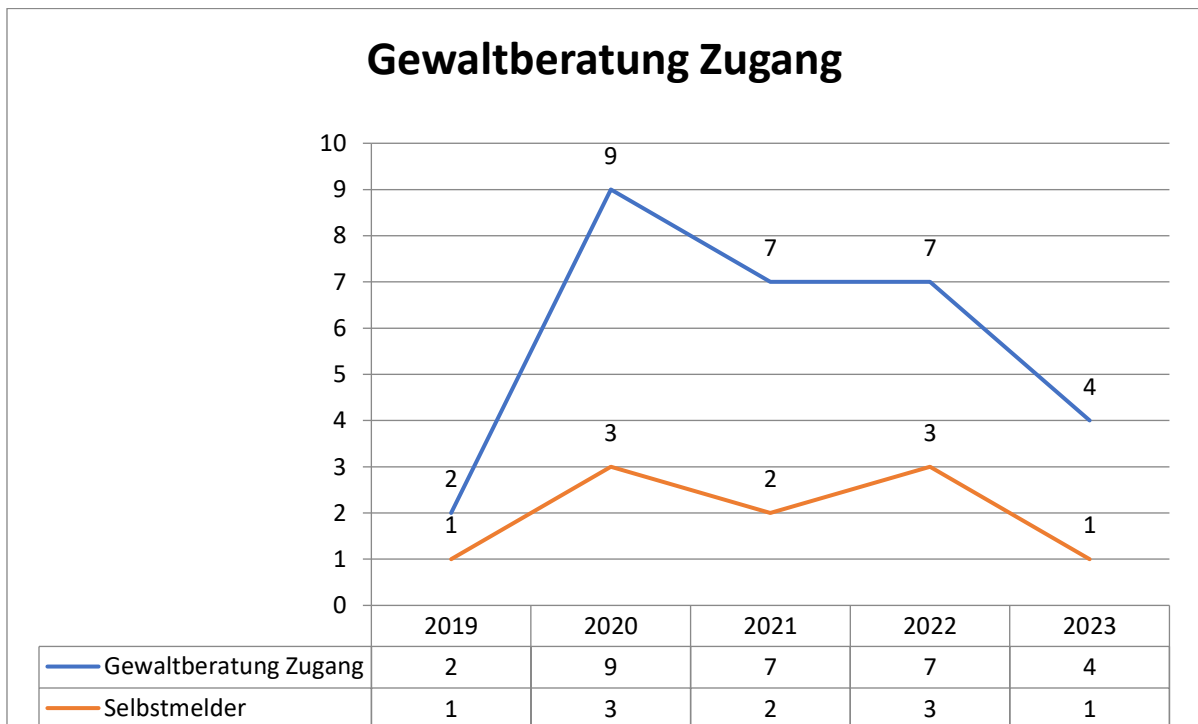


Abb.5 5 Neuzugänge an Gewaltberatungen, davon 3 Selbstmelder; Gesamt 13 Personen

## **5 Öffentlichkeitsarbeit**

### **5.1 Allgemeines**

Es ist Verpflichtung der Bewährungshilfe, den Nutzen ihrer Leistungen bekannt zu machen, sich um die Akzeptanz ihrer Arbeit in der Bevölkerung zu bemühen und in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht die Leistungen möglichst vielen Menschen im Land näherzubringen und zugänglich zu machen, wie es auch im Leistungsvertrag vorgesehen ist. Diesbezüglich wurden auch im 2023 Kontakte mit den Printmedien gepflegt und in der Folge ein Zeitungsartikel lanciert.

### **5.2 Vernetzung, Zusammenarbeit, Kooperation mit Initiativen**

Im Oktober konnte der Verein für Bewährungshilfe im Städtle in Vaduz im Kunstmuseum sein 20-jähriges Jubiläum feiern. Mehr als 100 Teilnehmende hörten zwei Vorträge vom liechtensteinischen Richter und Vizepräsidenten des Menschenrechts-Gerichtshofes Carlo Ranzoni und der Leiterin der Strafanstalt Saxerriet Barbara Loosen. Beim nachfolgenden Aperó konnten diese Vorträge und andere Themen die anwesenden Personen und Einrichtungen reflektieren.

Im Rahmen der fachlichen Aufsicht der Geschäftsstelle, welche gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Amt durchzuführen ist, wurden je nach anfallenden Themenbereichen eine persönliche Besprechung mit der Amtsleiterin Heidi Gstöhl, bzw. mit weiteren Mitarbeitenden, dem Leiter Finanzen und anderen Einrichtungen wie der Opferhilfe, dem Verein Betreutes Wohnen, dem Sachwalterverein und anderen. geführt.

Die Ratifizierung der Istanbul Konvention brachte mit sich, dass die Arbeit gegen Gewalt gesellschaftlich einen höheren Stellenwert bekommt und die Vernetzung mit dem Opferschutz künftig mehr Raum einnehmen wird. Die Regierung hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, mit welcher es mehrere Besprechungen gegeben hat. Es wurde vorgeschlagen, eine Gewaltpräventionsberatung einzuführen, wie sie bereits in Österreich flächendeckend durchgeführt wird.

Der scheidende leitende Staatsanwalt Robert Wallner hat eine Fortbildung mit dem Titel «Gewalt in der Familie: Risikoeinschätzung und Strafverfolgung» organisiert. Es wurden Vorträge von Dr. Dina Nachbauer (Bereichsleiterin Neustart Gewaltprävention), Dr. Christine Knapp-Brucker (Staatsanwältin in Innsbruck, ehemalige Staatsanwältin in Liechtenstein), Dr. Nadine Kranz (Polizeipsychologin der Fachstelle Bedrohungsmanagement).

### **5.3 Internationale Kooperation, Zusammenarbeit mit Neustart Vorarlberg**

Gemäss Leistungsvertrag ist für entsprechende internationale Kontakte zu sorgen, um neue Entwicklungen der Straffälligenhilfe zu erkennen. Es wurden weiterhin bestehende Kontakte mit Neustart Österreich und den kantonalen Schweizer Bewährungshilfen (SKLB Tagung der leitenden Bewährungshelfer) gepflegt und an der internationalen Konferenz der europäischen Bewährungshilfevereinigung CEP wurde teilgenommen (siehe unten).

Mit dem Leiter von Neustart Vorarlberg, Johannes Pircher-Sanou, der auch Vereinsmitglied ist, wurden zwecks Fachaustausch Besprechungen durchgeführt. Er nahm an der Jahresversammlung des Vereines teil.

**NEUSTART**

Mit der Bewährungshilfe Solothurn wurde auch 2023 ein guter Kontakt gepflegt, da diese zusätzlich zu den Leistungsbereichen der Bewährungshilfe auch Gewaltberatungen anbietet. Der Leiter der Bewährungshilfe Solothurn wurde mittlerweile pensioniert und dient unseren Mitarbeitenden in diesem Leistungsbereich als Supervisor.



In Kiel/Deutschland wurde die Direktorenversammlung der CEP (europäischer Dachverband der Bewährungshilfe) durchgeführt, an der die Bewährungshilfe Liechtenstein in diesem Jahr leider nicht teilnehmen konnte.



[HOME](#)

[ABOUT CEP](#)

[WHAT WE DO](#)

Der Fachverband Gewaltberatung Schweiz ist ein neuerer Verein in der Schweiz, welcher Einrichtungen zum Thema Gewaltberatung, Opferschutz vernetzt und sich mit Täter-Programmen auseinandersetzt. Er bietet Tagungen und Vorträge an. Die Nationale Tagung thematisierte «Sexualisierte Gewalt in Beziehungen: Erkenntnisse aus der Forschung und der Umgang im Praxisalltag» an der der Geschäftsstellenleiter teilnahm.

**FVGS**

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

## 5.4 Veranstaltungen und Veröffentlichungen 2023

### 5.4.1 Die Bewährungshilfe feiert 20 Jahre

«Menschen eine Zweite Chance geben» - Das «Vaterland» berichtete im November über die Jubiläumsveranstaltung 20 Jahre Bewährungshilfe Liechtenstein

15

## Inland

Liechtensteiner Vaterland | Donnerstag, 2. November 2023

# Menschen eine zweite Chance geben

Am 27. Oktober fand im Kunstmuseum die Feier zum 20-Jahr-Jubiläum des Vereines der Bewährungshilfe Liechtenstein statt.

Mit den Worten «Dieser besondere Anlass erfüllt uns alle mit Stolz und Dankbarkeit, denn er markiert zwei Jahrzehnte Arbeit und Engagement für die Unterstützung und Rehabilitation von Menschen, die eine zweite Chance im Leben erhalten» eröffnete Präsident Ralph Wanger vor mehr als 100 Besuchern den Anlass. Wie die Geschäftsstelle Bewährungshilfe Liechtenstein schreibt, habe sich die Bewährungshilfe vor 20 Jahren auf den Weg gemacht, um das Leben von straffällig gewordenen Menschen zu verbessern und die Gesellschaft in Liechtenstein sicherer und gerechter zu gestalten. Die Straffälligkeit und ihre Folgen, die für die Menschen und die Gesellschaft zu minimieren sei, markiere eine zentrale Aufgabe der Bewährungshilfe. «Die Bewährungshilfe ist aus dem Gedanken und der Überzeugung geboren, dass jeder Mensch die Fähigkeit zur Veränderung und zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft besitzt», so Präsident Wanger in seiner Rede, in welcher er in der Folge den Weg der letzten beiden Jahrzehnte nachzeichnete.

#### Wesentliche Meilensteine der FL-Bewährungshilfe

Der Landtag hat das Thema Bewährungshilfe im Jahre 2000 aufgegriffen und setzte das Amt für Soziale Dienste für die konkrete Umsetzung ein.

Die Bewährungshilfe startete bald schon mit ersten Betreuungen und der Zusammenarbeit mit dem Landesgefängnis. In der Folge konnte sich die Bewährungshilfe mit den intervenierenden Diversionen «aussergerichtlicher Tatsausgleich» und «Vermittlung gemeinnütziger Leistungen» erfolgreich einbringen und die Arbeit mit Tätern und Opfern weiterentwickeln. Dabei blieb die Bewährungshilfe nicht stehen. Bezugnehmend zum aktuellen Thema in Liechtenstein, der Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt, ist Ralph Wanger der Ansicht, «dass nicht nur Sucht ein massgeblicher Faktor für Kriminalität darstellt, sondern auch Gewalt. Wird diese präventiv verhindert, sollten auch Gewaltdelikte eingedämmt oder reduziert werden können.» Eine neue Leistung des Vereines wurde seit 2019 mit «gewaltig.li», der Gewaltberatung, aufgebaut worden, welche Jugendlichen, Männern, aber auch Frauen konkrete Beratung gegen ihr Gewalthandeln und für den Stopp der Gewalt anbietet.

#### Die Rechte von Menschen schützen

Der liechtensteinische Vertreter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Carlo



Referenten: Josef Köck (Geschäftsstellenleiter Bewährungshilfe), Barbara Looser (Direktorin Saxerriet, Carlo Ranzoni (Liechtensteiner Richter am europäischen Gerichtshof für Menschenrechte) und Ralph Wanger (Präsident der Bewährungshilfe, v. l.).

Bilder: eingesandt

Ranzoni, und die Direktorin vom Gefängnis Saxerriet, Barbara Looser, hielten Fachvorträge zum Strafvollzug. Richter Ranzoni erläuterte, dass die Grundrechte selbstverständlich auch vor der Haft nicht Halt machen und ebenso für Insassen eines Gefängnisses Wirkungen entfalten können. Wesentliche Grundrechte seien die Achtung der Würde und

das Verbot erniedrigender Behandlung, die eng miteinander verknüpft sind. Für Gefühle der Angst, der Beklemmung oder der Minderwertigkeit soll dadurch kein Raum entstehen. Diverse Aspekte der Haftbedingungen, wie Zellengrösse und -ausstattung, -belegung bzw. -überbelegung, Hygiene, Nahrung, Bewegung und Gesundheit der Häftlinge, Perso-

nedurchsuchung oder disziplinarische Massnahmen seien wichtige Kriterien. Weitere wichtige Grundrechte seien das Recht auf Meinungsäusserungsfreiheit und das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Richter Ranzoni führte anhand von Einzelbeispielen näher aus, welche Entscheidungen zu Verletzungen von Grundrechten vom

Europäischen Gerichtshof gefällt wurden.

#### Resozialisierung und Wiedereingliederung

Barbara Looser stellte die Arbeit der Strafanstalt und insbesondere den offenen Vollzug vor und erläuterte, wie die Grundrechte im Saxerriet gelebt und umgesetzt werden. Die Strafanstalt ist für Liechtenstein sehr wichtig, weil die meisten Liechtensteiner Insassen, welche die Strafe in Österreich absitzen, zum Zwecke der Reintegration den letzten Teil ihrer Haft im Saxerriet verbüssen. Looser konnte für die Anwesenden eindrücklich schildern, wie die Resozialisierung in der Strafanstalt in der Praxis durchgeführt wird. Die vorbereiteten und vorhandenen differenzierten Arbeitsplätze und die individuellen Förderungen weisen auf die Bedeutung des gesicherten Überganges in die Freiheit hin, bevor die Bewährungshilfe weitere Integrations Schritte fortführt. Damit dieser Übergang ohne neue Straffälligkeit erfolgt, versuche das Gefängnis, die Aufarbeitung der Taten und die therapeutischen Interventionen zu fördern. Das hohe Niveau werde weiters durch die Angehörigenarbeit belegt, indem es Vätern ermöglicht werde, mit ihren Kindern Kontakte zu haben und diese Kontakte auch positiv zu gestalten. (ingesandt)



Bei der interessanten und gut besuchten Jubiläumsveranstaltung des Vereines der Bewährungshilfe Liechtenstein gab es erstklassige Referenten und am Rande auch gute Gespräche.



## **Die Bewährungshilfe feiert 20 Jahre**

Am Freitag, 27.10.2023, fand im Kunstmuseum die Feier zum 20. Jubiläum des Vereines der Bewährungshilfe Liechtenstein statt. Mit den Worten "Dieser besondere Anlass erfüllt uns alle mit Stolz und Dankbarkeit, denn er markiert zwei Jahrzehnte Arbeit und Engagement für die Unterstützung und Rehabilitation von Menschen, die eine zweite Chance im Leben verdienen" eröffnete der Präsident Ralph Wanger vor mehr als 100 Besuchern den Anlass. Vor 20 Jahren hat sich die Bewährungshilfe auf den Weg gemacht, um das Leben von straffällig gewordenen Menschen zu verbessern und die Gesellschaft in Liechtenstein sicherer und gerechter zu gestalten. Die Straffälligkeit und ihre Folgen, die für die Menschen und die Gesellschaft zu minimieren ist, markiert eine zentrale Aufgabe der Bewährungshilfe. „Die Bewährungshilfe ist aus dem Gedanken und der Überzeugung geboren, dass jeder Mensch die Fähigkeit zur Veränderung und zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft besitzt“, kommt Präsident Wanger in seiner Rede zum Punkt, in welcher er in der Folge den Weg der letzten beiden Jahrzehnte nachzeichnete.

## **Wesentliche Meilensteine der Bewährungshilfe Liechtenstein**

Der Landtag hatte das Thema Bewährungshilfe im Jahre 2000 aufgegriffen und beauftragte das Amt für Soziale Dienste für die konkrete Umsetzung. Die Bewährungshilfe startete bald schon mit ersten Betreuungen und der Zusammenarbeit mit dem Landesgefängnis. In der Folge konnte sich die Bewährungshilfe mit den intervenierenden Diversionen „aussergerichtlicher Tatausgleich“ und „Vermittlung gemeinnütziger Leistungen“ erfolgreich einbringen und die Arbeit mit Tätern und Opfern weiterentwickeln. Dabei blieb die Bewährungshilfe nicht stehen. Bezugnehmend zum aktuellen Thema in Liechtenstein, der Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz vor Gewalt von Mädchen und Frauen, ist Ralph Wanger der Ansicht, „dass nicht nur Sucht ein massgeblicher Faktor für Kriminalität darstellt, sondern auch Gewalt. Wird dies präventiv angegangen, sollten auch Gewaltdelikte eingedämmt oder reduziert werden können.“ Eine neue Leistung des Vereines wurde seit 2019 mit „gewaltig.li“ Gewaltberatung, aufgebaut, welche Jugendlichen, Männern, aber auch Frauen konkrete Beratung gegen ihr Gewalthandeln und für den Stopp der Gewalt anbietet.

## **Die Rechte von Menschen schützen**

Der liechtensteinische Vertreter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Carlo Ranzoni und die Direktorin vom Gefängnis Saxerriet, Barbara Looser, hielten Fach-Vorträge zum Strafvollzug. Richter Ranzoni erläuterte, dass die Grundrechte selbstverständlich auch vor der Haft nicht Halt machen und ebenso für Insassen eines Gefängnisses Wirkungen entfalten können. Wesentliche Grundrechte sind "Achtung der Würde" und "Verbot erniedrigender Behandlung", die eng miteinander verknüpft sind. Gefühle der Angst, der Beklemmung oder der Minderwertigkeit sollen dadurch nicht Raum nehmen können. Diverse Aspekte der Haftbedingungen, wie Zellengrösse und -ausstattung, -belegung bzw. -überbelegung, Hygiene, Nahrung, Bewegung und Gesundheit der Häftlinge, Personendurchsuchung oder disziplinarische Massnahmen sind wichtige Kriterien. Weitere wichtige Grundrechte sind das Recht auf Meinungsäusserungsfreiheit und das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Richter Ranzoni führte anhand von Einzelbeispielen näher aus, welche Entscheidungen zu Verletzungen gegen Grundrechte vom Europäischen Gerichtshof gefällt wurden.

## Resozialisierung und Wiedereingliederung

Barbara Looser, stellte die Arbeit der Strafanstalt und insbesondere den offenen Vollzug vor und erläuterte, wie die Grundrechte im Saxerriet gelebt und umgesetzt werden. Die Strafanstalt ist für Liechtenstein sehr wichtig, weil die meisten Liechtensteiner Insassen, welche die Strafe in Österreich absitzen, zum Zwecke der Reintegration den letzten Teil ihrer Haft im Saxerriet verbüßen. Looser konnte für die Anwesenden eindrücklich schildern, wie die Resozialisierung in der Strafanstalt in der Praxis durchgeführt wird. Die vorbereiteten und vorhandenen differenzierten Arbeitsplätze und die individuellen Förderungen weisen auf die Bedeutung des gesicherten Überganges in die Freiheit hin, bevor die Bewährungshilfe weitere Integrationschritte fortführt. Damit dieser Übergang ohne neue Straffälligkeit erfolgt, versucht das Gefängnis, die Aufarbeitung der Taten und die therapeutischen Interventionen zu fördern. Das hohe Niveau wird weiters mittels der Angehörigenarbeit belegt, indem es Vätern ermöglicht wird, mit ihren Kindern Kontakte zu haben und diese Kontakte auch positiv zu gestalten.

## Jubiläum 20 Jahre - Impressionen der Vorträge, Gespräche und Diskussionen:









#### 5.4.2 Thema "Gewalt in der Familie" zur Risikoeinschätzung und Strafverfolgung

Der scheidende leitende Staatsanwalt Robert Wallner organisierte eine Fortbildung bei welcher Geschäftsstellenleiter Josef Köck den Beitrag der Bewährungshilfe/gewaltig.li zum Gewaltschutz vorstellen konnte.



LIECHTENSTEINISCHE  
STAATSANWALTSCHAFT  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

1/1

### Fortbildung Gewalt in der Familie: Risikoeinschätzung und Strafverfolgung Dienstag, 05.09.2023, 13:30 – 17:00 Uhr Schulungsraum APO

13:30 Begrüssung durch Dr. Robert Wallner, Leitender Staatsanwalt

13:40 – 15:40 Vorträge

Dr. Dina Nachbaur, Juristin, Kriminalsoziologin, frühere Geschäftsführerin des Weissen Ringes, Geschäftsführerin NEUSTART  
*„Typologien von Gewaltbeziehungen, Handlungsmöglichkeiten und -grenzen“*

Dr. Christine Knapp-Brucker, LL.M., Leiterin der Gruppe FAM-SITTE bei der STA Innsbruck  
*«Rechtslage und Praxis in Österreich»*

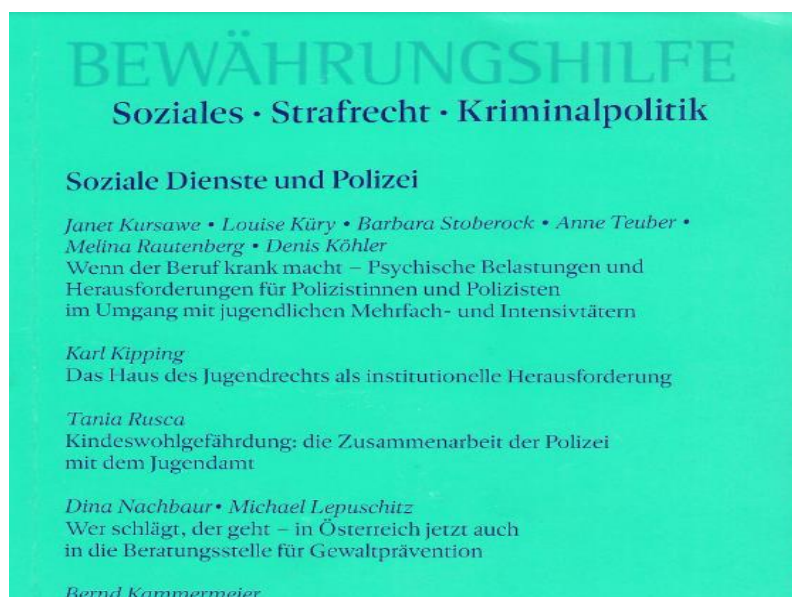
Dr. Nadine Kranz, Polizeipsychologin, Fachstelle Bedrohungsmanagement  
*«Häuslicher Gewalt, Wegweisung und Betretungsverbot nach dem Polizeigesetz, Bericht aus der Praxis der FBM»*

Landrichterin lic. iur. Diana Kind, stv. Präsidentin des Fürstlichen Landgerichtes Gerichthes  
*«Gewaltschutz durch Wegweisung und Kontaktverbot mit einstweiliger Verfügung, Erfahrungen in der Praxis»*

Josef Köck MAS, Diplomsozialarbeiter, Leiter Bewährungshilfe Liechtenstein  
*«Gewaltschutz durch Täterarbeit»*

### 5.4.3 Publikation in der deutschen Zeitschrift *Bewährungshilfe*

Die Geschäftsstelle hat eine Publikation lanciert: *Bewährungshilfe*, Konfliktregelung, Gewaltberatung – ein Praxisbericht aus Liechtenstein



*Bewährungshilfe* – Soziales • Strafrecht • Kriminalpolitik  
Jg. 70, 2023, Heft 1, S. 71–85  
© Forum Verlag Godesberg GmbH

## **Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Gewaltberatung – ein Praxisbericht aus Liechtenstein**

JOSEF KÖCK<sup>1</sup>

*Der Artikel beschreibt die Grundlagen, Arbeitsbereiche und Kennzeichen der Bewährungshilfe in Liechtenstein.*

### **1. Einleitung**

Übergeordnetes Ziel der Bewährungshilfe ist es, durch Sozialarbeit die künftige Straffreiheit von Delinquenten zu fördern und deren Wiedereingliederung zu unterstützen. Die praktische Umsetzung der Rechtsvorschriften zur Bewährungshilfe in Liechtenstein umfasst verschiedene Leistungsbereiche, welche durch die Bewährungshelfenden erbracht werden. Dieser Beitrag soll einen Einblick in diese Leistungen in praktischer Hinsicht geben und einen generellen Überblick darüber verschaffen. Erläutert werden die verschiedenen Leistungen in Bezug auf Inhalt, Rechtsgrundlage, Zielgruppe und Kostendeckung. Einen Überblick verschaffen zudem die Grafiken in Kapitel IV.

Entlassungshilfe und bedingte Entlassung mit Bewährungshilfe aus der Strafhaft (siehe Grafik 1, 2 und 4), aussergerichtlicher Tatausgleich, Vermittlung gemeinsinniger Leistungen und Gewaltberatung (siehe Grafik 3).

Diese Leistungen werden derzeit mit einem Beschäftigungsausmass von 220 % (Sozialarbeit) aufgeteilt auf 4 Personen erbracht.

### **2. Grundlagen der Bewährungshilfe in Liechtenstein**

#### **a. Allgemeine Grundsätze der Bewährungshilfebetreuung**

Gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Erfahrungen der Bewährungs-

## 6 Jahresrechnung

### 6.1 Berichte der Revision an die Vereinsversammlung

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE  
Herr Josef Köck  
Reberastrasse 4  
9494 Schaan

---

Grant Thornton AG  
Bahnhofstrasse 15  
P.O. Box 663  
FL-9494 Schaan  
T +423 237 42 42  
F +423 237 42 92  
www.grantthornton.li

Schaan, 31. Januar 2024

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE

Sehr geehrter Herr Köck

Auftragsgemäss haben wir eine Überprüfung der Einhaltung des Leistungsvertrages (Vertrag Punkt 6.3) vom 26. Januar 2006 zwischen dem Amt für Soziale Dienste und dem Verein für Bewährungshilfe in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Die Prüfungen basierten auf Stichproben und umfassten die Periode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Unsere Prüfungshandlungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Stichprobenweise Einsicht in Buchungen und Belege mit entsprechender Beurteilung der Geschäftsvorfälle in Bezug auf Wirtschaftlichkeit.
- Generell kritische Beurteilung der Aufwände und Erträge in Bezug auf Wirtschaftlichkeit.
- Vergleich der Aufwände und Erträge mit dem Vorjahr und Budget mit entsprechender Analyse und Beurteilung der Abweichungen.

Wir sind im Rahmen unserer Prüfungen auf keine Sachverhalte gestossen, die auf eine nicht wirtschaftliche Erbringung der Dienstleistungen des Vereins für Bewährungshilfe schliessen lassen. Diese Bestätigung stellt jedoch keine vertiefte Analyse der Abläufe und Organisation in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit dar.

Freundliche Grüsse

Grant Thornton AG



Rainer Marxer  
Zugelassener Wirtschaftsprüfer



ppa Benjamin Hoop  
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

**Bericht der Revisionsstelle zur Review 2023**

An die Vereinsversammlung des  
**VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE, 9494 Schaan**

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) der Jahresrechnung des VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrundeliegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 31. Januar 2024

Grant Thornton AG



Rainer Marxer  
Zugelassener Wirtschaftsprüfer  
Leitender Revisor



ppa Benjamin Hoop  
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

– Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

## 6.2 Bilanz

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE 9494 Schaan FL-0002.057.092-5
--

### BILANZ

(CHF)

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
AKTIVEN		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Fahrzeuge	1	1
2. EDV-Anlage	1	1
3. Einrichtungen	<u>1</u>	<u>1</u>
	3	3
Total Anlagevermögen	<u>3</u>	<u>3</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Guthaben bei Banken, Postcheckguthaben, Schecks und Kassenbestand	<u>141'658</u>	<u>180'424</u>
Total Umlaufvermögen	<u>141'658</u>	<u>180'424</u>
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7'009</u>	<u>9'114</u>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b><u>148'670</u></b>	<b><u>189'541</u></b>

<b>VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE</b> 9494 Schaan FL-0002.057.092-5
---

BILANZ

(CHF)

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Vereinsvermögen 01.01.	26'940	18'096
II. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	<u>358</u>	<u>8'844</u>
<b>Total Eigenkapital</b>	<u>27'298</u>	<u>26'940</u>
<b>B. Fonds</b>		
1. Zweckgebundene Spenden	73'494	99'807
2. Freie Spenden	<u>0</u>	<u>0</u>
	73'494	99'807
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellung Ferien und Überzeit	<u>23'941</u>	<u>19'031</u>
	23'941	19'031
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Kreditoren	<u>9'155</u>	<u>16'064</u>
	9'155	16'064
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>14'782</u>	<u>27'699</u>
<b>Total Fremdkapital</b>	<u>121'372</u>	<u>162'601</u>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<u><b>148'670</b></u>	<u><b>189'541</b></u>

## 6.3 Erfolgsrechnung

<b>VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE</b> 9494 Schaan FL-0002.057.092-5		
ERFOLGSRECHNUNG		
(CHF)		
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
1. Landesbeiträge	495'000	426'484
2. Spenden	5'000	3'000
3. Sonstige Erträge	2'112	2'781
<b>Total Ertrag</b>	<b>502'112</b>	<b>432'265</b>
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-340'705	-279'415
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung CHF 50'963; Vj. CHF 49'371)	-67'644	-57'460
c) Übriger Personalaufwand	-8'893	-12'861
d) Veränderung Rückstellung Ferien und Überzeit	-4'910	-1'254
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Miete und Raumaufwand	-18'439	-18'360
b) Fahrzeug- und Transportaufwand	-2'761	-4'140
c) Aufwand für Sachversicherungen	-650	-680
d) Rechts- und Beratungsaufwand	-1'939	-1'939
e) Verwaltungsaufwand	-65'640	-44'008
f) Unterstützungen an Klienten	-445	-1'066
g) Sonstiger Aufwand	-15'800	-19'914
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-241	-117
<b>Ergebnis aus Vereinstätigkeit</b>	<b>-25'955</b>	<b>-8'949</b>
7. Fondsergebnis zweckgebundene Fonds		
a) Zuweisung	-5'000	-3'000
b) Entnahme	31'313	20'793
<b>Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</b>	<b>358</b>	<b>8'844</b>

## 6.4 Abkürzungsverzeichnis

Bewährungshilfe .....	BWH
Aussergerichtlicher Tatausgleich .....	ATA
Vermittlung gemeinnütziger Leistungen .....	VGL
Soziale Betreuung im Gefängnis .....	SBG
Gewaltberatung .....	GB

Josef Köck, MAS, DSA

Geschäftsstellenleiter, 29.04.2024